

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Herr Ralf Werner

hat an der Veranstaltung

Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Fortbildung für WHG-Fachbetriebe

am 02.07.2018 in Bielefeld teilgenommen
(Schulungsdauer 8 Unterrichtseinheiten).

Es wurden u. a. folgende Themen behandelt:

- Vorstellung der neuen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Wichtige Neuerungen gegenüber den bisherigen Regelungen
- Was ändert sich für Fachbetriebe nach WHG?
- Stellt die AwSV höhere technische Anforderungen als die bisherigen Länderverordnungen (VAwS)?
- Was ändert sich bei den Betreiberpflichten?
- Gibt es Bestandsschutz für Altanlagen?
- Was ändert sich bei der Prüfpflicht?
- Inwieweit werden Biogas- und JGS-Anlagen jetzt von Wasserrecht erfasst?

Bielefeld, 02.07.2018

TÜV NORD Akademie
Geschäftsstelle Bielefeld
Der Leiter



Andreas Petig